

Ergebnisbericht zum Nachweis der Auflagenerfüllung im Verfahren zur Überprüfung der Nachweise zur Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Überprüfung des Nachweises der Erfüllung der Auflagen durch. Die Auflagen wurden vom Board der AQ Austria im Zuge des oben genannten Verfahrens (Akkreditierungsbescheid GZ: I/PU-169/2024 vom 28.11.2024) gemäß § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO 2019) auf Grund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.07.2023 (W227 2266337-1/29E), zugestellt am 23.07.2023, mit Beschluss vom 18.09.2024 erteilt.

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Nachweise zur Erfüllung der Auflagen eingelangt am	Version vom 28.11.2025, eingelangt am 28.11.2025
Beschluss über Vorgangsweise in Verfahren zur Auflagenerfüllung und Bestellung des Gutachters	19.02.2026
Gutachterliche Einschätzung der Nachweise zur Auflagenerfüllung eingelangt am	03.04.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs „Humanmedizin“ festgestellt und ergänzte jene Auflagen, welche im Zuge der Entscheidung über die Verlängerung der institutionellen Verlängerung gemäß § 24 Abs. 9 HS-QSG mit Bescheid vom 17.11.2022, GZ: I/PU-187/2022, im Spruchpunkt II.6 erteilt wurden um zwei Auflagen.

Folgende Auflagen wurden erteilt:

1. Gemäß § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass der Umbau der Räumlichkeiten in der Walcherstraße gemäß den vorgelegten Plänen abgeschlossen ist und die Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen.
2. Gemäß § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids ein Bericht vorzulegen, in dem die apparative Ausstattung der Labore mit Bezug auf die Forschungsthemen der festgelegten Arbeitsgruppen dargelegt wird.

Die Frist für die Erbringung der Nachweise zur Auflagenerfüllung wurde mit 12 bzw. 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids festgelegt und endete somit am 08.04.2026 bzw. 08.04.2027. Am 28.11.2025 übermittelte die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH fristgerecht die entsprechenden Nachweise zur Auflagenerfüllung.

Mit 28.11.2025 übermittelte die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH fristgerecht die für die Auflagenerfüllung erforderlichen Nachweise. Nach Entscheidung des Boards der AQ Austria mit Beschluss vom 19.02.2026 war eine Begutachtung hinsichtlich der Auflagenerfüllung erforderlich, da die Auflagen fachliche Aspekte betrafen. Das Board der AQ Austria beauftragte mit Beschluss vom 19.02.2026 Prof. Dr. med. Carsten J. Krones mit der Einschätzung zu den Auflagen. Prof. Dr. med. Krones war bereits als Gutachter mit Qualifikation im Fachbereich Humanmedizin im Verfahren zur Überprüfung der Nachweise zur Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Humanmedizin tätig. Prof. Dr. med. Krones hat seine gutachterliche Einschätzung mit 03.04.2026 übermittelt.

Auf Grund der Nachweise der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH sah der Gutachter die Auflagen als erfüllt an.

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 22.05.2026 entschieden, die mit Bescheid vom 28.11.2024 GZ: I/PU-169/2024, im Verfahren zur Überprüfung der Nachweise zur Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Humanmedizin“, erteilten Auflagen gemäß §§ 24 und 25 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm, § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl I Nr. 77/2020 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 13 PU-AkkVO 2019 iVm § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idF BGBl I Nr. 82/2025 als erfüllt einzustufen.

Die Entscheidung wurde am 01.06.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.06.2026 zugestellt.